

KGL. PRIV. SCHÜTZENGESELLSCHAFT ARNSTEIN von 1605

1. Schützenmeister: **Willi Weiß, Frankenstraße 75, 97450 Arnstein, Tel. 09363 / 1220**
 2. Schützenmeister: **Andreas Ludwig, Zehntbergstr.8, 97450 Arnstein, Tel. 09363 / 1765**
 Schatzmeister: **Hermann Weiß, Würzburger Str. 16, 97450 Arnstein, Tel. 09363 / 6347**
 Schriftführer: **Andreas Weiß, St.-Kilian-Str. 17, 97535 Wülfershausen, 09728 / 9231**
 Sportleiter: **Michael Deeg, Günthergasse 9, 97450 Arnstein, Tel. 09363 / 99259**



--Aufnahmeantrag--

Name:	Vorname:
Beruf:	Familienstand:
Geburtsdatum:	Telefon:
PLZ/ Wohnort:	Straße:
e-mail-Adresse:	

Mitglied in einem anderen Schützenverein?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<u>wenn ja Name des Vereins:</u>		
Waffensachkundeprüfung vorhanden	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Waffenbesitzkarte vorhanden	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Aktuelle Beitragssätze je Kalenderjahr (bei Eintritt nach dem 30.06. des lfd. Jahres ½ Beitrag!)

	Jahresbeitrag	(Beitragsanteil für den Bay. Sportschützenbund BSSB)
Schüler (bis 14 Jahre) / Jugend (15-17 Jahre)	14,00 € / 27,00 €	(9,20 €)
Junioren (18-20 Jahre)	52,00 €	(13,30 €)
Schützenklasse (ab 21 Jahre)	52,00 €	(15,60 €)

Wichtige Anmerkungen:

Aufnahmegebühr Bei Eintritt ab dem 18. Lebensjahr ist einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von 100,00 € zu entrichten.

Schützenausweis Der Schützenausweis ist Eigentum des BSSB e.V. und wird dem Mitglied treuhänderisch zur Verfügung gestellt. Mit einer Kündigung der Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft Arnstein ist auch der Schützenausweis zwingend zurückzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschriften gesetzl. Vertreter

Weitere Angaben/ Einzugsermächtigung/ Datenschutzerklärung siehe Seite 2

Einzugsermächtigung Hiermit bevollmächtige ich die Kgl. Priv. Schützengesellschaft Arnstein bis auf schriftlichen Widerruf den Mitgliedsbeitrag von meinem nachstehend genannten Konto einzuziehen. Die Einzugsermächtigung umfasst auch sonstige Leistungen wie zum Beispiel die Erhebung der pauschalen Standnutzungsgebühr*.

(Soweit der Kontoinhaber identisch mit dem Antragssteller ist, reicht die Angabe der Kontonummer und der Bankleitzahl. Die neuerliche Nennung des Namens und der Adresse ist damit entbehrlich)

IBAN:	BIC / Name der Bank:
Name Kontoinhaber:	Vorname Kontoinhaber:
PLZ/ Wohnort:	Straße:

Ort, Datum

-Unterschrift des Kontoinhabers-

***Standnutzungsgebühr**

Die Gesellschaft stellt für das Training als auch für die Wettkämpfe moderne Schießstände zur Verfügung. Die einzelnen Stände unterliegen einer periodischen Überprüfung so dass ein hohes sicherheitstechnisches Niveau bei gleichzeitig moderner Ausgestaltung gewährleistet ist. Für jede Nutzung ist durch den Schützen ein standindividuelles Entgelt zu entrichten, welches grundsätzlich in Form einer Jahrespauschale zu Beginn eines Kalenderjahres zu bezahlen ist. Die einzelnen Nutzungsentgelte sind nachstehend aufgelistet und können individuell von Ihnen gewählt werden. Die Nutzungsentgelte werden einmal jährlich zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag erhoben. Selbstverständlich kann die gewählte Disziplin jederzeit geändert werden. *Jugendliche sind von der Standnutzungsgebühr befreit.*

Luftgewehr/Luftpistole	Luftgewehr/ Luftpistole Kleinkaliber 50/100 m	Sportpistole KK / GK	Alle Stände
15,00 € / p.a. <i>(Einzelentgelt 2,00 €)</i>	25,00 € / p.a. <i>(Einzelentgelt 3,00 €)</i>	30,00 € / p.a. <i>(Einzelentgelt 5,00 €)</i>	50,00 € / p.a. <i>(Einzelentgelt 10,00 €)</i>

Datenschutzerklärung:

Das Mitglied bestätigt mit seiner vorstehenden Unterschrift, dass es mit der **Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Gesellschaftszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden ist.** Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von der Gesellschaft grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Gesellschaftszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Gesellschaftslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder, Filme und sonstige Daten (z.B. Leistungsergebnisse, Mannschaftsergebnisse u.a.) veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Weiteres eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, von der Gesellschaft Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die in der Gesellschaft eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.